

Anlage

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen
gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Bindlach

Verzeichnis der Pauschalsätze **Gültig ab 01.01.2014**

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	3,57 €
b) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	6,10 €
c) Löschgruppenfahrzeug LGF 16/12	7,94 €
d) Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	7,85 €
e) Löschgruppenfahrzeug LF 20	7,36 €
f) Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	7,94 €
g) Tragkraftspritzenanhänger TSA, Pulverlöschanhänger P 250	3,20 €
h) Geräteanhänger	2,00 €
i) Versorgungs-Lkw	3,80 €
j) Mehrzweckfahrzeug MZF	3,17 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

a) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	71,64 €
b) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	95,44 €
c) Löschgruppenfahrzeug LGF 16/12	143,15 €
d) Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	104,15 €
e) Löschgruppenfahrzeug LF 20	110,09 €
f) Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	143,15 €
g) Tragkraftspritzenanhänger TSA, Pulverlöschanhänger P 250	25,00 €
h) Geräteanhänger	12,00 €
i) Versorgungs-Lkw	36,42 €
j) Mehrzweckfahrzeug MZF	27,94 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a) Tragkraftspritze oder Lenz-Pumpe TS 8/8	55,00 €
b) Pressluftatmer inkl. Atemmaske	30,00 €
c) Generator	30,00 €
d) Tauchpumpe	16,00 €
e) Wassersauger	20,00 €
f) ein Lüftungsgerät	25,00 €
g) Wärmebildkamera	45,00 €
h) Gasmessgerät	30,00 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 24,00 €

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde Bindlach durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG); des fortgezahlten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. § 11 Abs. 4 AVBayFwG) 13,70 €

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Bindlach, 31.01.2014

Gerald Kolb
1. Bürgermeister